

Wohnungslosenhilfe

Lebenslagenenerhebung

Bericht 2015

**Offene Sozialarbeit/
IT/Statistik**

Zeitraum:
01. Januar 2014 bis
31. Dezember 2014

www.diakonie-sachsen.de

Wohnungslosenhilfe Lebenslagenenerhebung 2015

1. Kurzübersicht

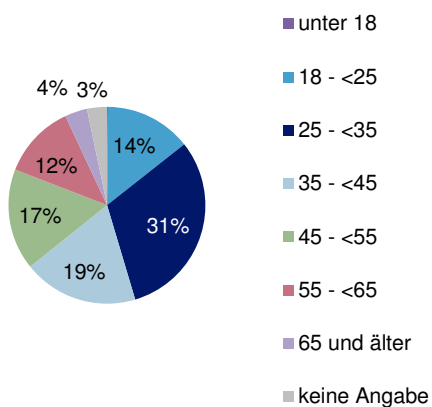
Entwicklung der erfassten Fallzahlen

Jahr	Fallzahl	Zuwachs
2004	1.537	0%
↓	↓	↓
2013	2.730	78%
2014	2.821	84%

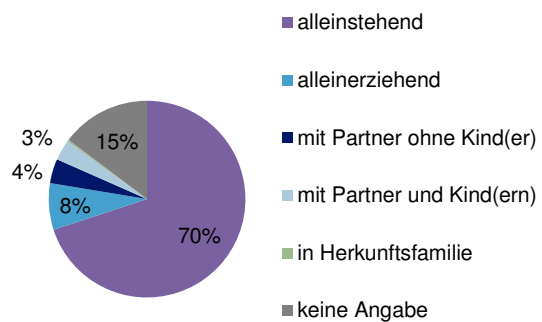
Geschlecht der Klient*innen

Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	1.881	67%
weiblich	940	33%

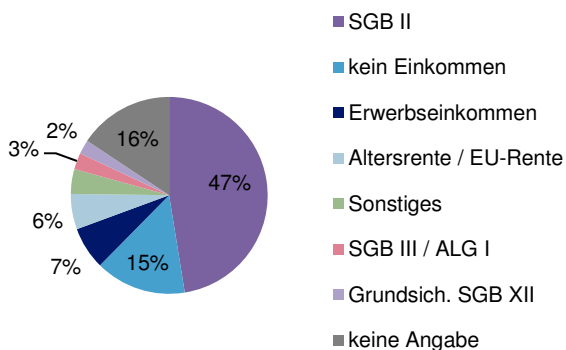
Altersstruktur



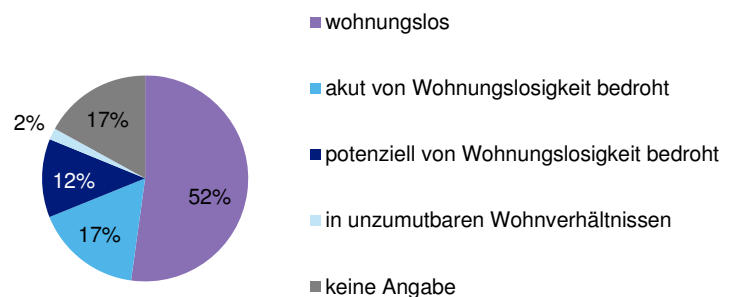
Haushaltsstruktur



Einkommen



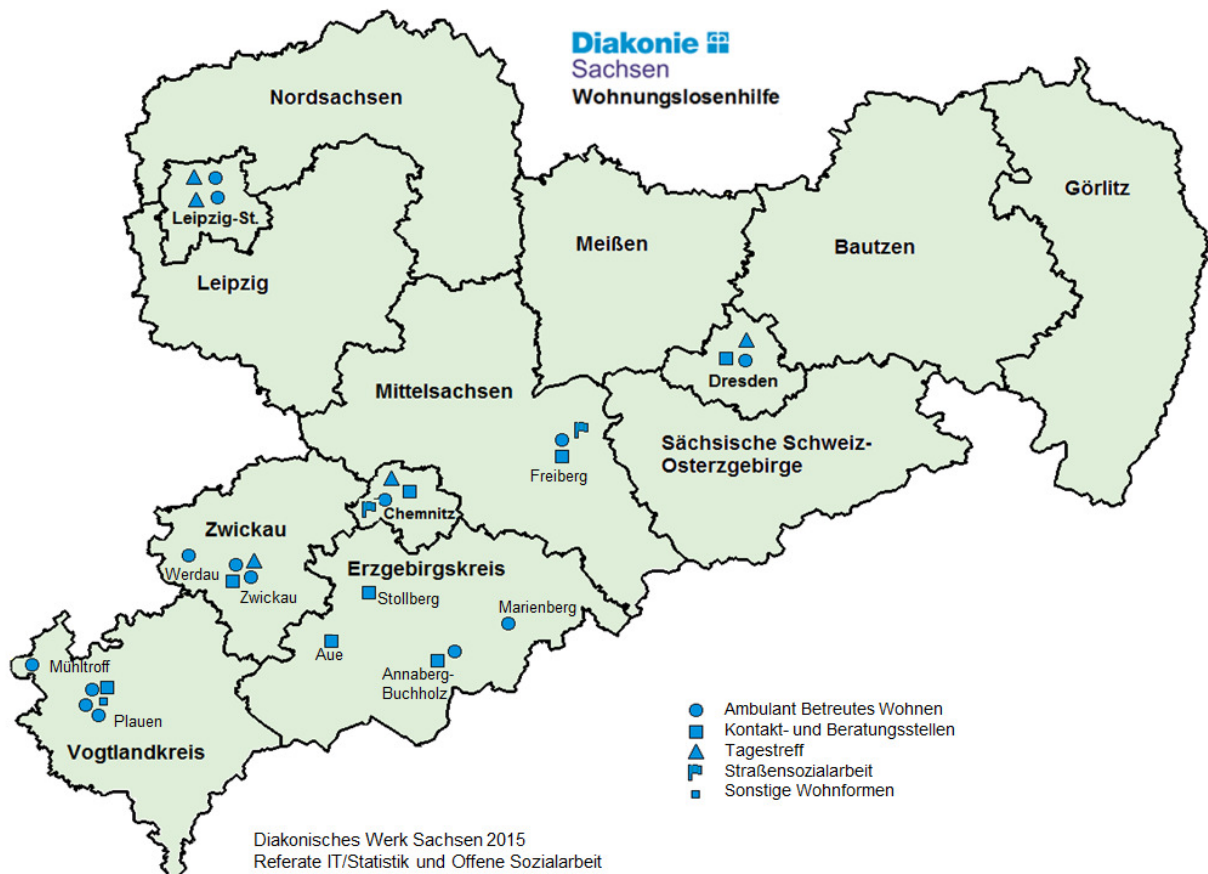
Wohnungsnotfall



2. Das Hilfeangebot

Die Diakonie Sachsen bietet Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in verschiedenen Formen auf Grundlage von §§ 67 ff SGB XII an:

1. Kontakt- und Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (8)
2. Tagesaufenthalte/ Tagestreffs (6)
3. Straßensozialarbeit (2)
4. Ambulant Betreutes Wohnen (447 Plätze)
5. Stationär Betreutes Wohnen (27 Plätze)



Wer bedarfsgerechte Hilfe anbieten will, muss die Lebenslagen Betroffener kennen. Die Diakonie Sachsen erhebt deshalb seit mehr als 10 Jahren die Problemlagen und Situationen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Die kontinuierlich personenbezogen und anonymisiert erhobenen Daten der Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und des Ambulant Betreuten Wohnens werden zentral ausgewertet.

3. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz	Stadtmission Dresden	Diak. Werke Annaberg, Marienberg und Aue im Erzgebirgskreis	Quelle e. V. und Johanniter in Leipzig (Stadt)	Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen	Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis	Stadtmission Zwickau	Zusammen
2004	371	577	37	165	68	160	159	1.537
↓								↓
2014	203	1243	229	206	124	202	614	2.821

Da 2010 Caritas und Diakonie in Chemnitz die Beratungsstelle teilten, verringerten sich dort die Klientenzahlen der Diakonie.

In Leipzig ist die Klientenzahl im Vergleich zu den anderen beiden kreisfreien Städten Dresden und Chemnitz auffallend niedrig. Der Grund ist, dass die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle von der Stadt selbst vorgehalten wird und neben den diakonischen Trägern vier weitere – darunter der Caritasverband – im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII tätig sind.

Quelle e. V. und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Leipzig bieten ausschließlich Ambulant Betreutes Wohnen an. Anders als in Dresden und Chemnitz fließen daher aus den Beratungsstellen keine Fallzahlen in die Statistik ein.

Gegenüber 2004, dem Beginn der Statistik, ist die Fallzahl von 1.537 auf 2.821, also um 84% gestiegen.

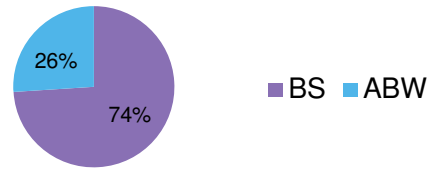
	Klienten	+ Partner	+ Kinder	Summe
Ambulant Betreutes Wohnen	733			733
Kontakt- und Beratungsstelle	2088	144	380	2612
Summe	2821	144	380	3345

Da bei den Klienten der Beratungsstellen die Angehörigen nicht separat erfasst werden, liegt die Gesamtzahl der von der diakonischen Wohnungslosenhilfe erreichten Personen bei ca. 3.500.

Seit nunmehr 10 Jahren verschärft sich das Problem der Wohnungsnot kontinuierlich. Das belegen allein die diakonischen Zahlen. Eine zentrale, abgestimmte Statistik mit Auswertungsmöglichkeiten für den Landkreis und das Bundesland sowie bundesweit erhobene Zahlen wären dringend erforderlich. Die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen vom November 2014 zur Aufnahme der Statistik wartet dringend auf ihre Umsetzung. Durch Erhebung des Ist-Zustandes kann das Ausmaß der Problematik überhaupt sichtbar und können wirksame wohnungs- und sozialpolitische Strategien zur Verhinderung und Beseitigung abgeleitet werden.

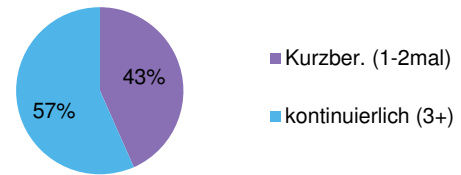
4. Übersicht

Leistungsangebot (bei Erstkontakt)	Kontakt- und Beratungsstelle (BS)	2.088
	Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)	733



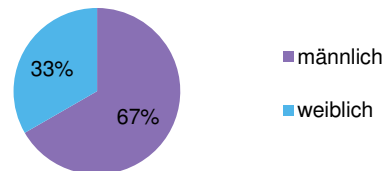
Ein Teil der Klienten im ABW wurde vorher in der Beratungsstelle betreut. Um Doppelzählungen von Klienten zu vermeiden, wird diese vorbereitende Betreuung nicht dargestellt. Für Klienten mit einem Wechsel des Leistungsangebots während der Betreuungsphase geht nur das aktuellere Leistungsangebot in diese Auswertung ein.

Beratungsart	Kurzberatung (bis 2mal)	1.223
	kontinuierlich (3mal und mehr)	1.598

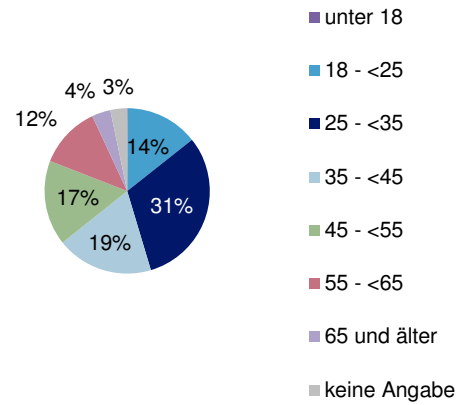


Für Klienten in der Kurzberatung (bis 2mal) konnten die Lebensmerkmale nicht vollständig erfasst werden, die Option „keine Angabe“ zu manchen Merkmalen ist daher unvermeidlich.

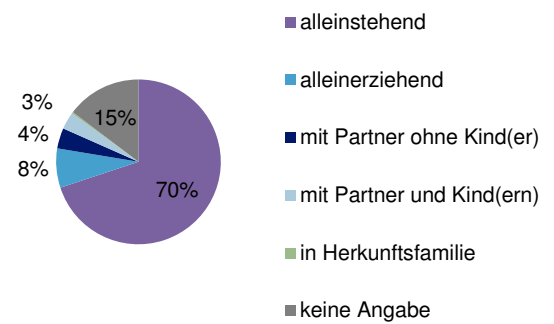
Geschlecht	männlich	1.881
	weiblich	940



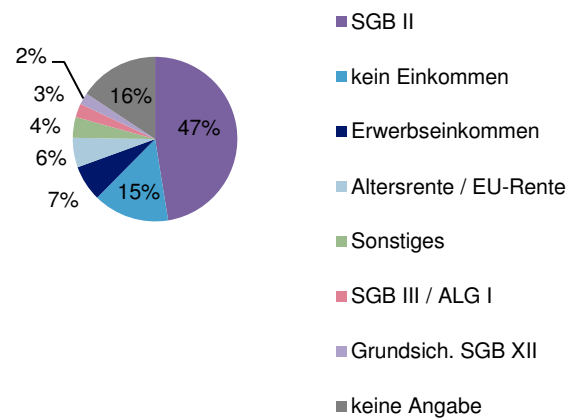
Altersgruppen	unter 18	4
	18 - <25	401
	25 - <35	875
	35 - <45	533
	45 - <55	470
	55 - <65	342
	65 und älter	104
	keine Angabe	92



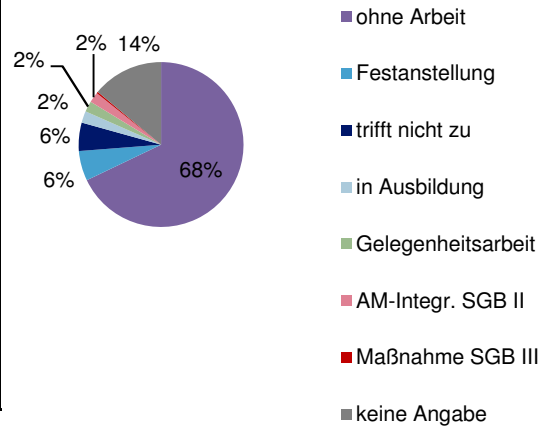
Haushaltsstruktur	alleinstehend	1.973
	alleinerziehend	216
	mit Partner ohne Kind(er)	114
	mit Partner und Kind(ern)	95
	in Herkunftsfamilie	8
	Kinder < 18 Jahre	495
	keine Angabe	415



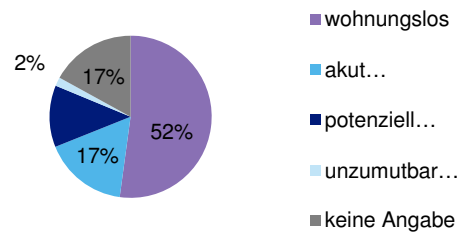
Haupt-einkommensquelle	SGB II	1.339
	kein Einkommen	422
	Erwerbseinkommen	197
	Altersrente / EU-Rente	165
	Sonstiges	115
	SGB III / ALG I	76
	Grundsicherung nach SGB XII	65
	keine Angabe	442



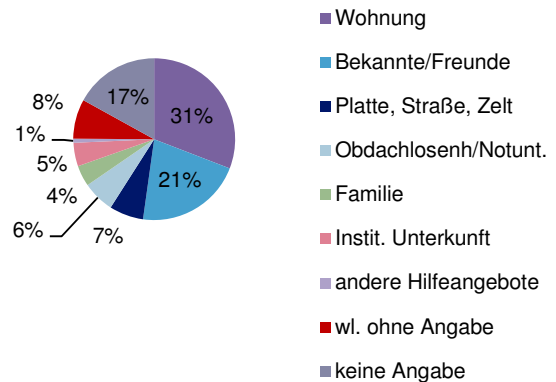
Erwerbsstatus	ohne Arbeit	1.916
	Festanstellung	164
	trifft nicht zu (Rente/Grundsicherung)	158
	in Ausbildung	64
	Gelegenheitsarbeit	60
	Arbeitsmarktintegr. SGB II	58
	Maßnahme nach SGB III	8
	keine Angabe	393



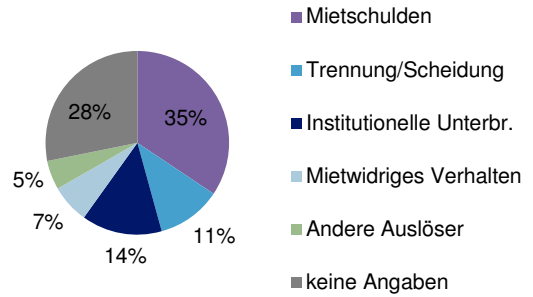
Wohnungsnotfall	wohnungslos	1.471
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	473
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	347
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	51
	keine Angabe	479



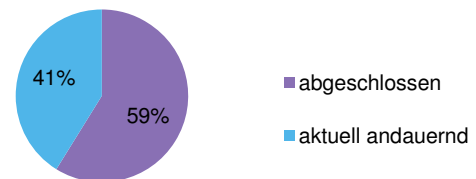
Unterkunftsstatus	Wohnung mit Mietvertrag	871
	bei Bekannten / Freunden (ungesichert)	602
	Platte, Straße, Zelt	193
	Obdachlosenheim / Notunterkunft	179
	Familie	118
	Institutionelle Unterkunft	132
	andere Hilfeangebote	23
	Wohnungslos ohne Angabe Unterkunftsst.	224
	keine Angabe	479



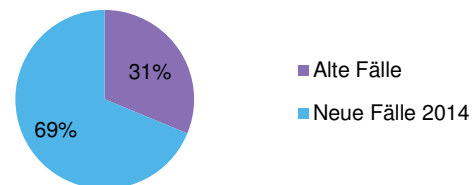
Auslöser von Wohnungslosigkeit	Mietschulden	506
	Trennung / Scheidung	167
	Institutionelle Unterbringung	209
	Mietwidriges Verhalten	100
	Andere Auslöser (verbal angegeben)	76
	darunter:	
	Verlassen Eltern / Pflegefamilie / Wohnstätte	23
	Orts-/Wohnungs-/Arbeitswechsel gescheitert	18
	Wohnungsverlust (Brand, Eigenbedarfskündigung)	10
	Streit / Flucht / Rauswurf	10
	Asylbewerber / Einwanderer	9
	Psychische Erkrankung / Suchtkrankheit	4
	keine Angaben	415



Betreuungsstatus	abgeschlossen	1.660
	aktuell andauernd	1.161



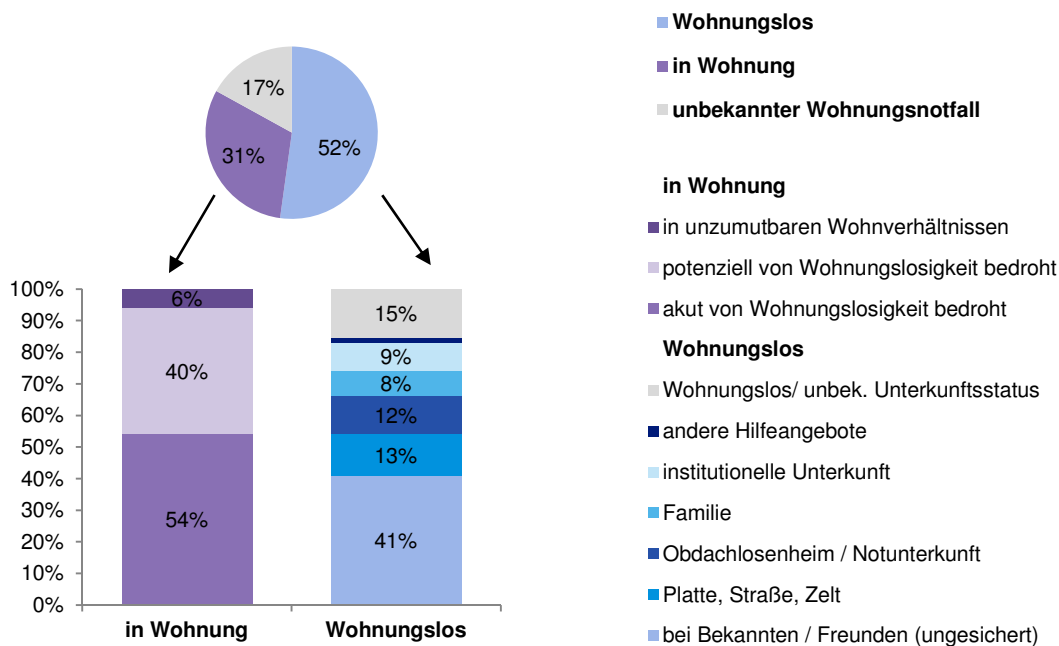
Fallstatus	Fallübernahmen aus Vorjahren	882
	Neue Fälle seit 01.01.2014	1.939



Im Folgenden wird untersucht, welche Zusammenhänge zwischen Wohnungsnotfall und bestimmten Lebenslagenmerkmalen bestehen.

5. Wohnungsnotfälle und Lebenslagenmerkmale

5.1 Wohnungsnotfall und Unterkunftsstatus

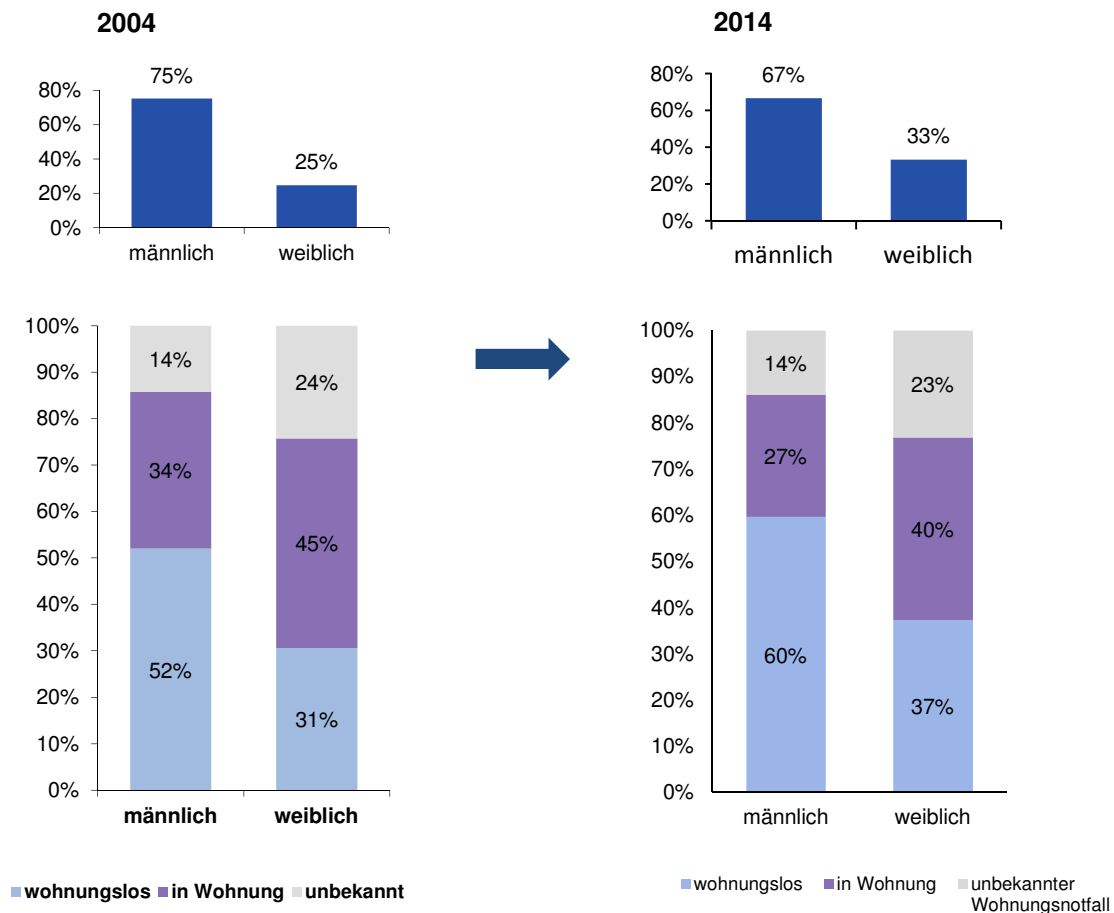


Die meisten Hilfesuchenden sind bereits wohnungslos, wenn sie in die Beratung kommen. Auffallend ist, dass die meisten Hilfesuchenden mit einem Beratungs- und Betreuungsbedarf bei Bekannten bzw. Freunden untergekommen sind (41 %) oder „Platte machen“ (13 %). Auch für die 12 % der Menschen in Wohnungsnot, die sich in Obdachlosenheimen, in einer Notunterkunft oder anderen Hilfeangeboten befinden, besteht noch immer ein dringlicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Für circa ein Drittel der Menschen in Wohnungsnot spielt der Erhalt der Wohnung eine zentrale Rolle.

Die Wohnung ist grundlegender Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Dementsprechend sind die Zugänge zum Wohnungsmarkt und damit zur Wohnung sowie Sicherungsmaßnahmen zum Wohnungserhalt zu gestalten: So muss es auch einkommensarmen und/oder in sozialen Schwierigkeiten befindlichen Personen möglich sein, bezahlbaren Wohnraum anmieten und erhalten zu können. Die Kommunen und Landkreise sollten deshalb genügend Wohnungen mit Belegungsrecht vorhalten, den weiteren (Aus-)Verkauf kommunaler Wohnungen stoppen und wo nötig, wieder in den sozialen Wohnungsbau einsteigen. Der Wohnungsmarkt darf nicht allein dem privaten Wohnungsmarkt überlassen werden. Hier haben Kommunen Steuerungsfunktion.

Sozialgesetzgeberische Leistungen dürfen dem Erhalt der Wohnung nicht zuwiderlaufen: Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft sind so anzupassen, dass sie der Realität entsprechen, es also innerhalb der vorgegebenen Grenzen tatsächlich Mietwohnungen gibt. Zudem sollen Kautionen als Wohnungsbeschaffungskosten – wie im Gesetz (SGB II/ SGB XII) verankert – auch übernommen werden.

5.2 Wohnungsnotfall und Geschlecht



Frauen machen inzwischen ein Drittel aller Hilfesuchenden aus, die meisten befinden sich in akuter Wohnungsnot.

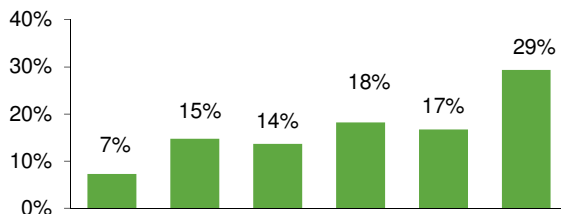
Von 2004 bis 2014 ist im Bereich der Diakonie Sachsen der Anteil der Frauen in Wohnungsnot um 8 % gestiegen.

Wenn Frauen wohnungslos werden, kann das viele Gründe haben. Häufig führen Armut und Arbeitslosigkeit dazu, dass sie ihre Miete nicht mehr bezahlen können. Andere landen nach der Trennung oder Scheidung von ihrem Partner auf der Straße. Manche flüchten vor der Gewalt in ihrer Beziehung aus der Wohnung. In ihrer prekären Lebenslage benötigen wohnungslose Frauen Schutz und gewaltfreie Räume, in denen sie sich ohne Angst aufhalten können.

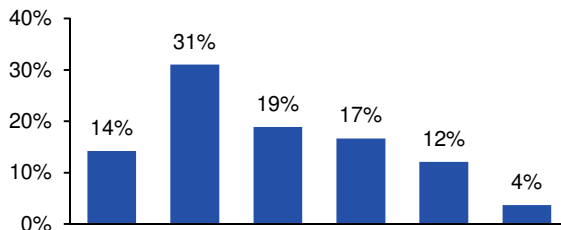
Von den hilfesuchenden Männern sind 60 % bereits wohnungslos.

In den Hilfeangeboten – insbesondere auch im Bereich der Prävention – sollten Besonderheiten der Hilfebedarfe von Männern und Frauen berücksichtigt werden. Dies können geschlechterspezifische Angebote sein, ggf. müssen spezielle Angebote für Frauen entwickelt und vorgehalten werden.

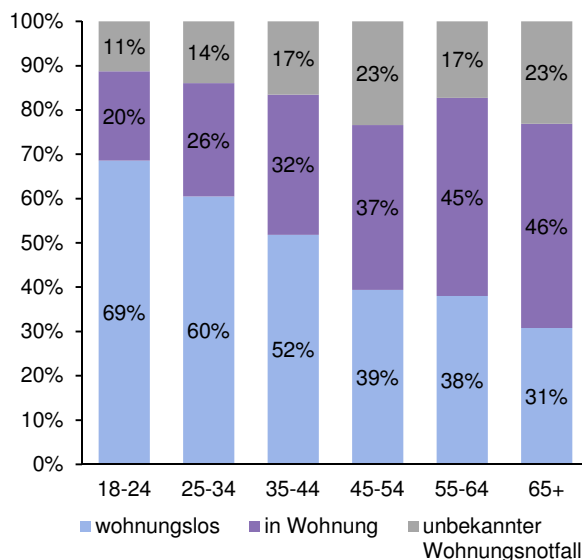
5.3 Wohnungsnotfall und Alter



Altersverteilung der Bevölkerung ab 18 Jahre in Sachsen 2013
(vgl. Statistisches Landesamt Sachsen)



Altersverteilung der Klienten
(alle Wohnungsnotfälle)



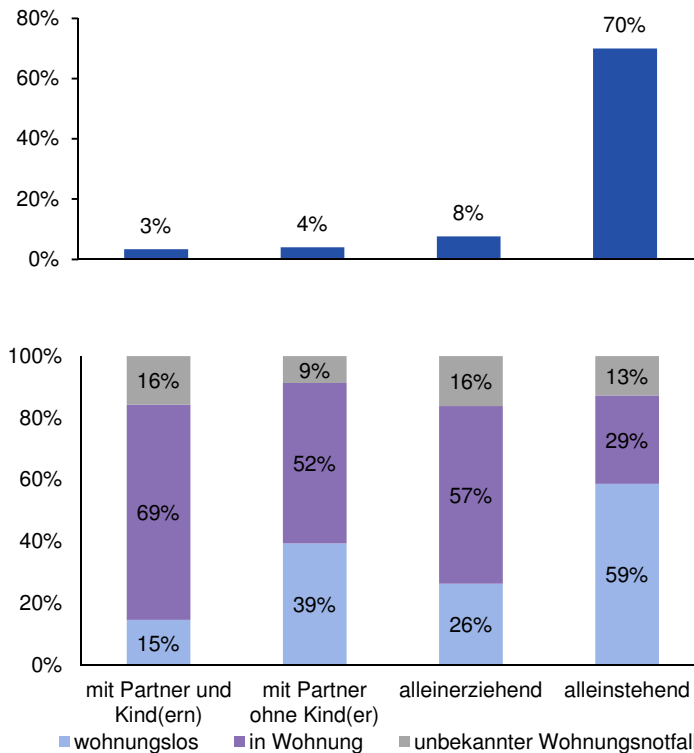
Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die Altersgruppen der Klienten

Anzugeben war das Alter der ratsuchenden Personen, bei mehreren betroffenen Personen pro Beratungsfall das Alter der vorschlagenden Person.

Die Altersverteilung in den Beratungsstellen und im ABW stellt sich fast gegenläufig zur Altersverteilung in Sachsen dar. Es sind doppelt so viele Jugendliche und junge Menschen bis 35 Jahre in unseren Beratungsstellen als ihr Anteil in der sächsischen Bevölkerung ausmacht. Und auch von ihnen haben 60 % bzw. 69% Prozent ihre Wohnung bereits verloren. Der Anteil derer, die ihre gefährdete Wohnung noch haben, liegt bei nur 20% bzw. 26% Prozent. Ab einem Alter von etwa 50 Jahren kippt dieses Verhältnis zugunsten derer, die noch eine Wohnung haben.

Dass insbesondere Jugendliche und jüngere Menschen von Wohnungsnot betroffen sind, ist nicht hinnehmbar. Hier besteht dringender Reformbedarf der Sozialgesetzgebung (SGB II), insbesondere was Sanktionspraxis und Bedarfsgemeinschaften betrifft.

5.4 Wohnungsnotfall und Haushaltsstruktur

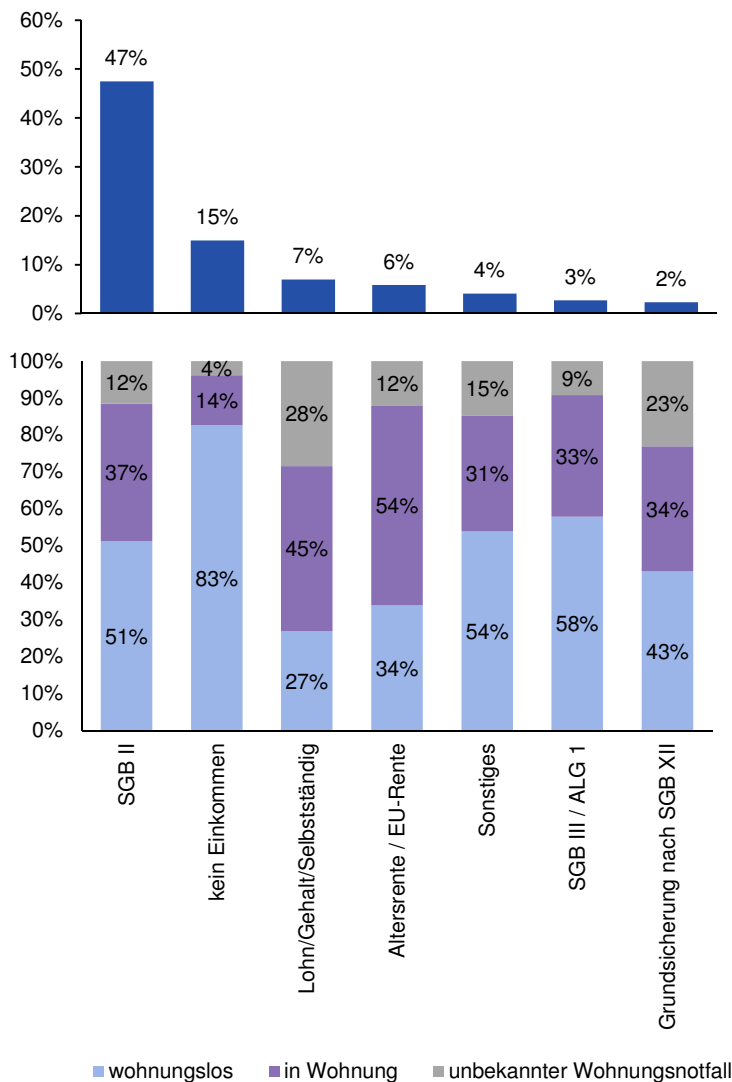


Den höchsten Anteil der Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben, hat die Gruppe der Alleinlebenden. Betroffene Familien lebten meistens noch in eigenem Wohnraum, doch auch hier war ein Teil bei Beratungsbeginn schon wohnungslos. Mitbetroffen waren 380 Kinder.

Der Verlust der eigenen Wohnung ist oft der Endpunkt eines langen sozialen Abstiegs: Wer in Zeiten von Wohnungsnot seine Wohnung verliert, hat wenig Chancen, bald eine neue zu finden. Der Teufelskreis „ohne Wohnung, keine Arbeit – ohne Arbeit, keine Wohnung“ kann kaum durchbrochen werden. Wohnungslosigkeit bedeutet nicht nur ein Leben ohne Wohnung, ohne Sicherheit und Privatsphäre, sondern bedeutet in der Regel umfassende soziale Ausgrenzung aus vielen Lebensbereichen. Hauptziel der Beratungsarbeit ist daher die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Nach wie vor am häufigsten davon betroffen ist die Gruppe alleinlebender Männer.

Wenn Familien in Schwierigkeiten sind, leiden auch immer Kinder. Maßnahmen der Existenzsicherung für Kinder, aber auch für die gesamte Familie in Form von familienunterstützenden Maßnahmen könnten helfen, diese Schwierigkeiten im Vorfeld zu verhindern. Dazu würde auch ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen wie z. B. Schuldnerberatungsstellen gehören – was aber nicht der Fall ist.

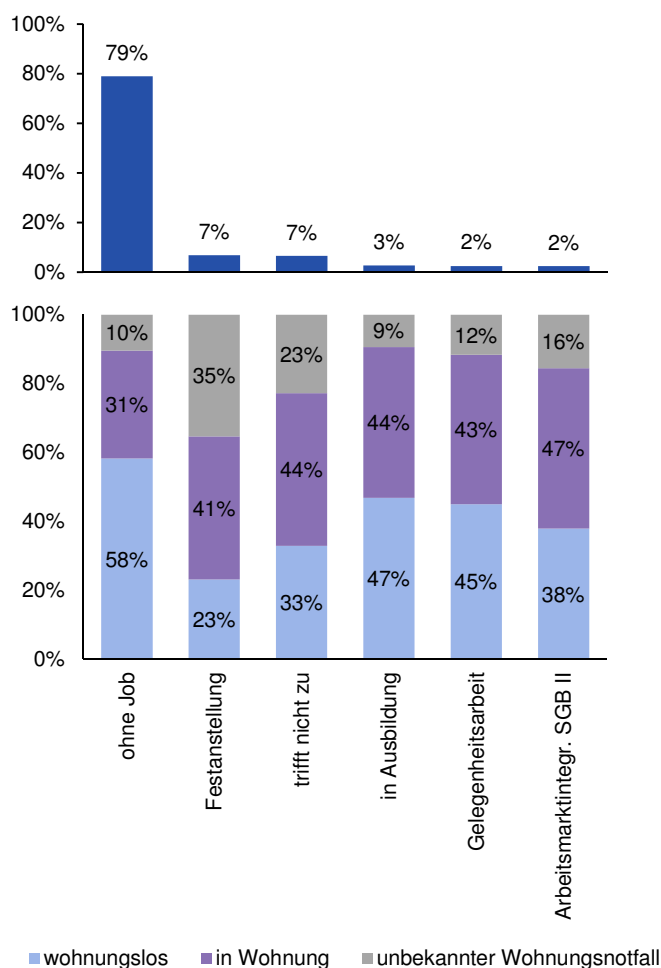
5.5 Wohnungsnotfall und Einkommensquellen



Die meisten Hilfesuchenden bezogen SGB-II-Leistungen. Rund jeder 7. hatte allerdings keinerlei Einkommen – das betraf hauptsächlich wohnungslose Menschen.

Bei bestehenden besonderen sozialen Schwierigkeiten besteht ein Hilfeanspruch nach SGB XII in Form von Beratung und Unterstützung, auch wenn die Grundsicherung für Arbeitssuchende gewährt wird. Eine stabile und verlässliche Kooperation zwischen Jobcentern und Wohnungslosenhilfe ist dringend geboten.

5.6 Wohnungsnotfall und Erwerbsstatus



Fast 80 % der Hilfesuchenden haben keine Arbeit und mehr als die Hälfte von ihnen auch keine Wohnung.

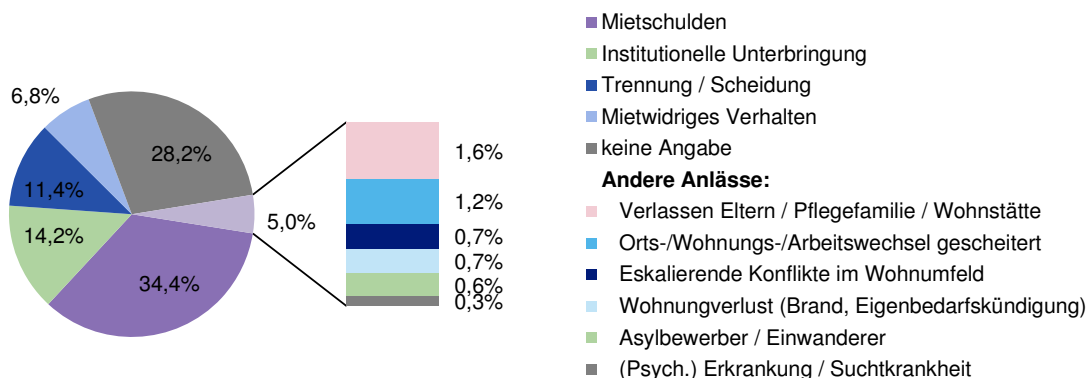
14 % der Betroffenen befinden sich allerdings in Arbeit, einer Arbeitsmaßnahme, in Ausbildung oder Gelegenheitsarbeit. Doch einer Arbeit nachzugehen, ohne eine Wohnung zu haben, ist sehr schwierig – was bei fast der Hälfte der Betroffenen der Fall ist. 7% der Hilfesuchenden waren erwerbsunfähig oder Rentner.

Fehlende Arbeit ist ein zentrales Merkmal für besondere soziale Schwierigkeiten. Seitens der Jobcenter muss mehr getan werden, damit eine Arbeitsaufnahme gelingen kann. Das ist aber nur möglich, wenn der Gesamtzusammenhang mit Wohnungsbezug, materieller Existenzsicherung und sozialen Kontakten gesehen und mitbedacht wird.

Ebenso sollte ernsthafter über bedarfsgerechte Arbeitsmöglichkeiten für Menschen in Wohnungsnot nachgedacht werden. Die Angebote der Jobcenter sind für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen häufig ungeeignet.

Für Betroffene mit Arbeit bzw. in Ausbildung muss alles getan werden, damit der drohende Wohnungsverlust oder die bereits verlorene Wohnung nicht auch noch dazu führen, dass Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis verloren gehen.

6. Auslöser von Wohnungslosigkeit



Andere Anlässe:

Verlassen Eltern / Pflegefamilie / Wohnstätte	23	Wohnungsverlust (Brand, Eigenbedarfskündigung)	10
Orts-/Wohnungs-/Arbeitswechsel gescheitert	18	Asylbewerber / Einwanderer	9
Eskalierende Konflikte im Wohnumfeld	10	(Psych.) Erkrankung / Suchtkrankheit	4

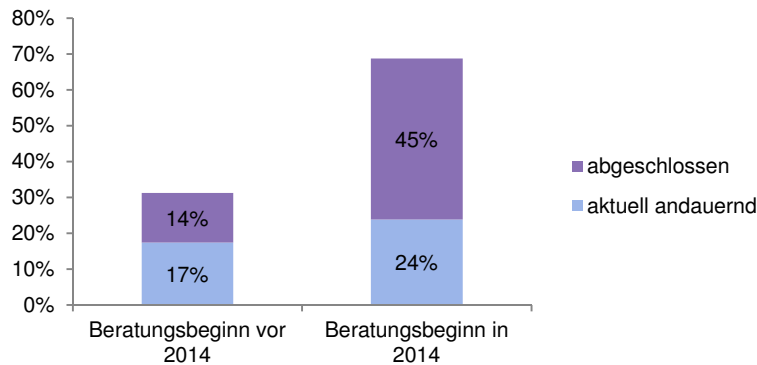
Erfragt wurde stets, was die Wohnungslosigkeit ausgelöst hat. Die häufig sehr komplexen und über lange Zeiträume wirkenden Problemkomplexe und die Ursachen dahinter können aber in einer Statistik nicht hinterlegt werden.

Bei 35% der Klienten lag ein Auslösegrund vor, der sich nicht in die vier vorgegebenen Kategorien einordnen ließ. Für einen Teil davon wurden die Anlässe verbal beschrieben (s. Tabelle).

Mietschulden und Trennung bzw. Scheidung sind der häufigste Grund, die Wohnung zu verlieren. Mietschulden wiederum entstehen häufig bei arbeitslosen Menschen – (siehe Punkt 5.6. die meisten wohnungslosen Menschen sind auch ohne Arbeit. „Ohne Wohnung keine Arbeit – ohne Arbeit keine Wohnung.“) In dieser Zwickmühle befinden sich viele Menschen, die Beratungsstellen aufsuchen. Die Lage scheint aus ihrer Sicht ohne Perspektive zu sein. Zudem sind die meisten wohnungslosen Menschen alleinlebend.

Wohnungslosigkeit bedeutet in der Regel umfassende soziale Ausgrenzung. Eine gesicherte Existenz sowie Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten wären geeignet, die Notlage zu überwinden, beziehungsweise sie erst gar nicht entstehen zu lassen.

7. Beratungsstatus



Etwa ein Drittel der Hilfesuchenden wurde bereits vor Beginn 2014 beraten. Für rund zwei Drittel der Betroffenen begann die Unterstützung im Jahr 2014.

Im Jahreslauf 2014 konnten kontinuierlich „Fälle“ bearbeitet und abgeschlossen werden und neue Hilfeprozesse mit bisher unbekanntem Klienten beginnen. Wie sich ein Hilfeprozess gestalten wird, ist schwer abzusehen und abhängig von den jeweiligen Problemlagen. Eine zeitliche Begrenzung oder „Höchstdauer“ gibt es daher nicht. Im Einzelfall kann die Hilfe über einen langen Zeitraum andauern. Es muss sichergestellt bleiben, dass alle Menschen, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, auch die Hilfe erhalten, die ihnen nach dem Gesetz (§ 67 SGB XII) zusteht – unabhängig davon, wie lange die hilfebedürftige Situation dauert.

Radebeul, 1. September 2015

Rotraud Kießling

Referentin Offene Sozialarbeit

Marion Jentzsch

Mitarbeiterin IT/ Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

redaktionelle Bearbeitung: Sigrid Winkler-Schwarz

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2014 ein Angebot der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem betreut wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungslosenhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie der Johanniter-Unfallhilfe in Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Betreuung wurden die folgenden Lebenslagenmerkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftstatus – Wohnungsnotfall - Auslöser der Wohnungslosigkeit

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn.

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person / jeder Haushalt wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob das Leistungsangebot nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder kontinuierlich (>zweimal) wahrgenommen wurde. Paare/Haushalte sollten als ein Datensatz aufgefasst werden, daher muss die Gesamtzahl der von der Notlage betroffenen Personen separat berechnet werden (s. Tabelle 1). In der weiteren Betrachtung steht der Begriff „Klient“ also für eine Person, ein Paar/eine Familie bzw. einen Haushalt (hier die jeweils vorsprechende Person).

Für die kontinuierlich beratenen Personen sollten möglichst alle Merkmale, für die Kurzberatungen mindestens Alter und Geschlecht aufgenommen werden. Es gibt daher in fast jeder der folgenden Tabellen die Spalte/Zeile „keine Angaben“, die überwiegend die nur 1-2mal beratenen Personen widerspiegelt.

Einige Daten konnten uns nur in Papierform übermittelt werden. Diese gehen nur in die Gesamtanzahl der Klienten (bzw. der Fälle), aber nicht in die detaillierte Auswertung ein.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

- Ohne Partner, ohne Kind(er)
- Ohne Partner, mit Kind(ern)
- Mit Partner, ohne Kind(er)
- Mit Partner, mit Kind(ern)
- In Herkunftsfamilie
- Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Arbeitsstatus

- Ohne Arbeit
- Festanstellung
- In Ausbildung
- Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
- Gelegenheitsarbeit
- Maßnahme nach SGB III
- Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. Erwerbsunfähigkeit

Einkommensquelle

- SGB II
- Kein Einkommen
- Altersrente / EU-Rente
- Lohn / Gehalt 1. Arbeitsmarkt
- SGB III
- Grundsicherung nach SGB XII
- Sonstiges

Wohnungsnotfall

- Wohnungslos
- Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
- Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
- In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Unterkunftstatus bei Wohnungslosigkeit

- Bei Bekannten Freunden (ungesichert)
- Platte/ Straße/ Zelt
- Obdachlosenheim / Notunterkunft
- Institutionelle Unterkunft
- Bei Familienangehörigen (gesichert)
- Andere Hilfeangebote

Auslöser des Wohnungsnotfalls

- Mietschulden
- Trennung / Scheidung
- Institutionelle Unterbringung
- Mietwidriges Verhalten
- Andere Auslöser – verbal beschreiben

Beratungsart

- Einmalberatung – bei 1-2 Beratungen
- Kontinuierliche Beratung – bei 3 und mehr persönlichen Kontakte